

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1393-01	Termin 03.02.2016	Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.01.2016	Jugendhilfeausschuss	K			
03.02.2016	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Eröffnung des Jugendbündnishauses am 10.12.2015

Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode ist unter Punkt 2.1 „Beschäftigungschancen verbessern“ die Einrichtung von Jugendberufsagenturen festgeschrieben:

„Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf sind passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten. Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln.“

Mit der Bündelung der Sozialgesetzbücher soll eine systematische Aufarbeitung und bessere Verzahnung der Schnittstellen untereinander einhergehen. Weiteres Ziel ist die Reduzierung von Lücken zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen.

Kommissarischer Geschäftsführer Bereich 3 – 5	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Sondermann Datum 14.01.2016	Münich Datum 14.01.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1393-01	Termin 03.02.2016	Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

21 Nach dem Verständnis der Bundesregierung kommt es nicht auf die konkrete Bezeichnung der
22 Modelle und einheitliche Formen der Ausgestaltung an, sondern darauf, dass die beteiligten Träger
23 zum Wohle der jungen Menschen die Leistungserbringung an den bestehenden Schnittstellen auf
24 einer tragfähigen Grundlage untereinander koordinieren und den spezifischen Gegebenheiten vor Ort
25 Rechnung tragen. Dadurch ergeben sich zahlreiche, regional sehr unterschiedlich ausgestaltete
26 Formen der Zusammenarbeit in den genannten Schnittfeldern. Die Spannbreite reicht von loser
27 Zusammenarbeit zum Beispiel durch einen gemeinsamen Internetauftritt bis hin zu einer
28 gemeinsamen Anlaufstelle an einem Ort. An Standorten wie Hamburg, Mainz oder Darmstadt erfolgt
29 die Zusammenarbeit unter der Bezeichnung Jugendberufsagentur, wobei sich die Modelle
30 unterscheiden. Ähnliche Ansätze finden sich unter der Bezeichnung Jugend-Jobcenter zum Beispiel
31 in Frankfurt am Main und Düsseldorf. Auch in ländlicheren Regionen existieren Formen koordinierter
32 Zusammenarbeit auf Grundlage von Kooperationsverträgen.

33
34

35 **2. Umsetzung in Oberhausen**

36

37 **2.1 Ausgangsüberlegungen**

38

39 In einem ersten Gespräch zwischen der Stadt Oberhausen, des Jobcenter Oberhausen und der
40 Agentur für Arbeit Oberhausen wurde bereits im Dezember 2013 entschieden, zunächst ein
41 inhaltliches Konzept zu entwickeln, um damit die Entscheidung, welche Partner später unter ein Dach
42 zusammen ziehen sollten, vorzubereiten.

43

44 Im August 2014 wurden die Ziele der geplanten Kooperation festgelegt und die nächsten Schritte
45 vereinbart. Wichtige Voraussetzung für das Gelingen war von Anfang an, die umfassende Beteiligung
46 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zukünftig kooperierenden Bereiche.

47

48 Unter dem Motto „Professionen bündeln – Jugend stärken“ fand deshalb am 16.04.2015 ein
49 Workshop für über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Bereiche im Haus Bethel
50 statt. Mit der Einladung wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen zu den jeweiligen
51 Tätigkeitsschwerpunkten zur Verfügung gestellt. In 5 Arbeitsgruppen wurden Antworten auf die
52 folgenden Fragen erarbeitet:

53

54 Welche neuen Ideen haben wir für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Oberhausen?

55

56 Wie können wir dafür unsere Zusammenarbeit verbessern?

57

58 Welche Inhalte müssten aus unserer Sicht ein Kooperationsvertrag und ein Handlungsleitfaden
59 enthalten?

60

61

62 Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Workshops erfolgten im August 2015 die Erstellung der
63 Kooperationsvereinbarung und die Festlegung einer Strategie zur Erarbeitung von Praxisleitfäden.

64

65

66 **2.2. Kooperationsvereinbarung**

67

68 Am 10.12.2015 wurde der Kooperationsvertrag durch alle Vertreter der zukünftig kooperierenden
69 Einrichtungen im Rahmen einer Pressekonferenz offiziell unterzeichnet.

70

71 Mit der Zusammenarbeit verfolgen die Partner die im Kooperationsvertrag festgelegten Ziele:

72

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1393-01	Termin 03.02.2016	Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

- Erhöhung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und damit einhergehend die Reduktion der unversorgten Jugendlichen
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit
- Im Fokus der Arbeit stehen alle Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss unter 25 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die Unterstützungsbedarf für einen Übergang in die Regelsysteme von Ausbildung und Studium benötigen.
- Kein Jugendlicher geht zwischen den Institutionen verloren.
- Die Instrumente beim Übergang von der Schule in den Beruf sind den Akteuren bekannt und für sie abrufbar.
- Die beteiligten Akteure sind systematisch, verbindlich und kontinuierlich vernetzt.
- Ein direkter Informationsaustausch und gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen sichern jungen Menschen ohne Umwege die Integration in Ausbildung oder Arbeit.
- Doppelförderungen werden vermieden, erforderliche Förderungen können zeit- und bedarfsgerecht realisiert werden.
- Eine gegenseitige Transparenz der jeweiligen Angebote sichert ein bedarfsgerechtes Portfolio zur Unterstützung der Jugendlichen. Gemeinsame Planungsprozesse zur Abstimmung der Angebote erfolgen nach Absprache und erfolgten Entscheidungen der Geschäftsführungen.
- Die verbesserte berufliche Integration junger Menschen trägt zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei.
- Die Zusammenarbeit der Institutionen bettet sich in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ ein und leistet vor allem einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der mit den Schülerinnen und Schülern abgeschlossenen Anschlussvereinbarungen.

(Die vollständige Kooperationsvereinbarung ist im Anhang beigelegt)

2.3 Räumliche Verortung des Jugendbündnishauses

Das Jugendbündnishaus ist auf der Virchowstrasse in der Liegenschaft des Jobcenter Oberhausen untergebracht.

Ein konkreter Ausbau und eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Jobcenter Oberhausen und der Agentur für Arbeit Oberhausen wurde im September 2015 im Vorfeld des Einzuges vereinbart und durch festgelegte Präsenzzeiten des gemeinsamen Arbeitgeberservice in der Liegenschaft Virchowstr. umgesetzt. Es schlossen sich im Oktober weitere Vereinbarungen mit den anderen Schnittstellen zum SGB III Bereich an, wie z. B. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Zum 24.11.15 bezogen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Übergang Schule Beruf ihre neuen Büros auf der Virchowstr.

Zu festen Zeiten sind mit Gründung des Jugendbündnishauses folgende Bereiche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1393-01	Termin 03.02.2016	Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

- 119 Jobcenter Oberhausen Team u25 permanent
120
121 Gemeinsamer Arbeitgeberservice
122 Agentur für Arbeit Jobcenter Oberhausen 1Tag/Woche
123
124 Berufsberatung SGB III 1Tag/Woche
125
126 Beauftragte für Chancengleichheit am
127 Arbeitsmarkt SGB II/SGB III 1 Tag/Quartal
128
129 Die kommunalen Bereiche der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (SGB VIII) sind
130 eingebunden und stehen anlassbezogen für gemeinsame Fallbesprechungen zur Verfügung.
131
132
133 **2.4. Ausblick:**
134
135 Geplant ist, mit Fertigstellung des neuen Gebäudes für das Jobcenter Oberhausen auf der Unteren
136 Marktstr. und der daraus resultierenden Vergrößerung der räumlichen Kapazitäten, den jetzigen
137 Standort an der Virchowstr. in das Gebäude der Agentur für Arbeit auf der Mülheimer Str. zu
138 verlagern mit der Option weitere kommunale Bereiche des SGB VIII räumlich anzubinden.
139
140
141 **Anlage**
142
143 Kooperationsvereinbarung Jugendbündnishaus